

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Höhe und den Einzug der Beiträge des Vereins.

§1 Höhe der Beiträge

Die Höhe des Vereinsbeitrages beträgt jährlich 20 EUR.

Zusätzlich zu diesem Beitrag sind die Beiträge entsprechend Beitragsordnung des Imkerverbandes Rheinland e.V. in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.

§ 2 Begleichen der Beiträge

Grundsätzlich werden die Beiträge als SEPA Lastschrift durch den Verein zum 01. Februar des jeweiligen Jahres eingezogen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

In Ausnahmefällen kann der Beitrag selbst auf das Vereinskonto bis zum 31. Januar des laufenden Jahres überwiesen werden.

Falls ein Mitglied den Beitrag in bar begleichen möchte, ist ein Zuschlag von 5 EUR auf den Vereinsbeitrag zu entrichten.

§ 3 Grundlage zur Ermittlung der Beiträge

Der Vereinsbeitrag wird in der Mitgliederversammlung festgelegt.

Die Beiträge für den Deutschen Imkerbund e. V., Imkerverband Rheinland e. V, KIV, Versicherungen und Werbebeitrag werden entsprechend der Beitragsordnung des Imkerverbands Rheinland e.V. eingezogen.

Dabei werden die zum 1. Januar beim IV Rheinland e.V. gemeldeten Völker als Berechnungsgrundlage verwendet.

Die Völkeranzahl und gewünschte Zusatzversicherungen sind durch die Mitglieder an den Verein bis zum 21. Dezember für das nächste Jahr zu melden, damit die Meldung an den Verband fristgerecht erfolgen kann.

Falls diese Meldung durch das Mitglied nicht fristgerecht erfolgt, wird die Völkerzahl und Zusatzversicherungen des vergangenen Jahres für die Meldung zu Grunde gelegt.

Gültig ab dem 14.02.19

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 13.02.19.